



## Auszug aus den STIPENDIENRICHTLINIEN

Nach § 11 der Satzung der William G. Kerckhoff-Stiftung vom 13.07.2006 hat der Vorstand die folgenden Richtlinien zur Vergabe von Stipendien erlassen, um geeigneten Personen eine weitere wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen und um die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern:

1. Grundsätzlich werden Personen gefördert, die eine abgeschlossene Hochschul-ausbildung absolviert haben. In Ausnahmefällen können auch nicht akademisch ausgebildete Personen oder Personen, deren Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, gefördert werden.
2. Das Direktorium des Max-Planck-Instituts für Herz- und Lungenforschung (MPI) schlägt dem Vorstand der William G. Kerckhoff-Stiftung geeignete Personen zur Bewilligung eines Stipendiums vor. Grundsätzlich steht es allen Mitarbeitern des MPI frei, dem Direktorium geeignete Personen vorzuschlagen.
3. Das Stipendium wird als Zuschuss zum Lebensunterhalt gezahlt und dessen Annahme verpflichtet nicht zu einer Arbeitnehmertätigkeit für die William G. Kerckhoff-Stiftung.
4. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den individuellen Verhältnissen des Empfängers und kann zwischen 1.000,-- und 3.000,-- Euro pro Monat betragen.
5. Das Stipendium wird höchstens für den Zeitraum von 3 Jahren gewährt. Es entfällt mit Ablauf des Tages, an dem der Stipendiat eine berufliche Tätigkeit gegen Entgelt annimmt.
6. Das Stipendium kann widerrufen werden, wenn der Empfänger sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Stipendienzwecks bemüht. Die Widerrufsfrist beträgt mindestens 6 Wochen zum Schluss eines Kalendermonats. Das Recht zum jederzeitigen, sofortigen Widerruf aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Stipendium gilt als widerrufen, wenn der Anspruch auf seine Auszahlung gepfändet, verpfändet oder abgetreten wird.
7. Zur Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens wird ein Wissenschaftler des MPI mit der Betreuung des Stipendiaten beauftragt. Des Weiteren stehen dem Stipendiaten die Einrichtung und Arbeitsmaterialien des Instituts zur Verfügung.
8. Neben der Gewährung von Stipendien an Einzelpersonen besteht die Möglichkeit, Projekte mehrerer Personen zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema zu fördern.

Bewerber wenden sich bitte an:

WILLIAM G. KERCKHOFF-STIFTUNG  
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung  
Parkstraße 1, D-61231 Bad Nauheim